



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Herr Jochen Borchert
Bundesminister a.D.
Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung
BMEL Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft
Rochusstraße 1, 53123 Bonn

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Reinhild Benning
Tel. +49 30 2400867-885
Fax +49 30 2400867-19
Mobil +49 151 17918487
benning@duh.de
www.duh.de

25. Februar 2021

Ihr Brief unter Berufung auf Mehrheit der AG Bauen

Sehr geehrter Herr Minister a.D. Borchert,

die Deutsche Umwelthilfe begrüßt ausdrücklich den Konsens, der sich in den Empfehlungen der Borchert-Kommission vom Februar 2020 manifestiert, als ein Schritt in die richtige Richtung. Wir bedanken uns bei Ihnen für die im Vorfeld der Empfehlungen 2020 geleistete Moderation.

Aktuell sehen wir jedoch mit größter Sorge, dass das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung einseitig Position bezieht. In Ihrem Brief vom 9.2.2021 mit Briefkopf des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung an einige Ausschussmitglieder des Deutschen Bundestages schreiben Sie, dass Sie den „Beschluss der Arbeitsgruppe Bauen“ unterstützen und die Adressaten darum bitten, sich für die Vorschläge einzusetzen. Es geht darum, ob gewerbliche Tierhaltungen im Zuge der laufenden Gesetzgebung Privilegien bei Baumaßnahmen erhalten. Ich bin Mitglied in der AG Bauen und habe auf der Sitzung am 4.2.2021 klar widersprochen und einen Beschluss der AG dazu abgelehnt. Ein „Beschluss der AG Bauen“ liegt also nicht vor.

Daher möchte ich Sie fragen: Auf welchen „Beschluss der Arbeitsgruppe Bauen“, auf welches Schriftstück oder auf welche Person berufen Sie sich, um den Beschluss der AG zu dokumentieren? Das Protokoll vom 4.2.2021 habe ich beim BMEL angefordert, es liegt laut BMEL noch nicht vor. Wie haben Sie sich vergewissert, ob der angebliche „Beschluss der AG Bauen“ tatsächlich gefasst wurde? Was genau hat Sie bewogen, die Rolle des neutralen Moderators zu verlassen und einen Lobby-Brief für die Interessen einer Teilgruppe mit dem Briefkopf des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung zu schreiben?

Wenn bei der Kommunikation mit Ihnen verschwiegen worden sein sollte, dass es keinen Konsens in der AG Bauen gab, welchen Konsequenzen ziehen Sie daraus mit Blick auf die Beteiligten?

In fast allen AGs haben das BMEL bzw. die BLE jeweils eine Mehrheit an Interessensvertreter*innen Tierhaltung installiert. Im Fall der AG Bauen besteht die übergroße Mehrheit aus Agrarverbänden, Tierhaltungsvertretern und Stallbauunternehmen, während ich die einzige Umweltvertreterin bin.

Wir hatten Sie in der Moderatorenrolle bisher nicht so wahrgenommen, dass Sie der vorprogrammierten Mehrheit in der „Borchert-Kommission“ das Wort reden. Ihr Brief an die Ausschusmitglieder ändert die Situation zu unserem großen Bedauern. Können sich Umweltverbände in der zugewiesenen Rolle der Minderheit im Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung künftig darauf verlassen, dass überhaupt ein Konsens gesucht wird?

Inhaltlich möchte ich anmerken, dass die DUH die Empfehlungen des Bundesrates ablehnt. Wir teilen vielmehr die Auffassung, dass die Empfehlungen deutlich zu weit gehen. Zum einen würden Gemeinden ihrer Mitsprache bei Baumaßnahmen an gewerblichen Stallanlagen beraubt, indem die beabsichtigte Re-Privilegierung einen Anspruch auf Genehmigung von Baumaßnahmen an gewerblichen Tierhaltungen bedeuten würde. Dies wäre aus unserer Sicht ein großer Rückschritt hinter die Baurechtsnovelle des Jahres 2014. Umweltprüfungen gemäß aktueller Umweltregeln würden dabei entfallen. Die Empfehlungen des Bundesrates lösen große Sorge aus, dass sich die vielerorts heftigen Auseinandersetzungen um große Tierhaltungen auf den Dörfern noch zuspitzen, wenn sie umgesetzt würden.

Zum zweiten würde ein undefinierter Tierwohlbegriff weder Tierschutzfortschritt und Immissionsschutz sichern noch Planungssicherheit für Betriebe bieten. Praktikable Definitionsvorschläge für eine stufenweise Anhebung des Tierwohls und zugleich des Immissionsschutzes, liegen der AG Bauen bereits vor. Unseres Erachtens nach können Behörden vor Ort den Vollzug von Umwelt-, Tierschutz- und Baurecht nur gewährleisten, wenn der Begriff Tierwohl vor einer gesetzlichen Verwendung klar und rechtssicher definiert wird.

Wir möchten Sie sehr bitten, den guten Ruf des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung und das Vertrauen der Mitglieder nicht aufs Spiel zu setzen. Nur im Konsens und mit einer guten Praxis der transparenten und zügigen Informationsbereitstellung seitens des Ministeriums kann es gelingen, die Zukunft der Nutztierhaltung gemeinsam nachhaltig zu gestalten und gesellschaftliche Akzeptanz zu gewinnen.

In Erwartung Ihrer Antwort,

mit freundlichen Grüßen



Reinhild Benning, DUH, Senior Beraterin für Agrarpolitik